



## BERUFGENOSSENSCHAFTEN

Seit vielen Jahren kämpfen »Die Familienunternehmer – ASU« gegen die Pflichtmitgliedschaft in den Berufsgenossenschaften. Zusätzliches Ärgernis: Die Beitragsbescheide sind häufig fehlerhaft. Tipps und praktische Hilfe gibt Bernhard Jarmuzek. Der selbständige Sachverständige befasst sich seit 14 Jahren mit dem Thema Berufsgenossenschaften.

# GEFAHRENTARIF FALSCH VERANLAGT



Das Monopol der Berufsgenossenschaften (BG) ist den »Familienunternehmern« schon lange ein Dorn im Auge. Mit der kürzlich beschlossenen Reform der gesetzlichen Unfallversicherung hat die Politik die Chance vertan, die strukturellen Mängel dieses Monopols zu beseitigen. Unternehmer sind daher weiterhin von Beitragsungerechtigkeiten betroffen: Tätigkeiten mit vergleichbaren Risiken werden nach wie vor unterschiedlichen Gefahrenklassen zugeordnet. Etwa 40 Prozent der Beitragsbescheide der Berufsgenossenschaften sind fehlerhaft.

### Fußangel Erst-Meldung

Die häufigste Fehlerquelle bei den Veranlagungs- und Beitragsbescheiden ist die »Erst-Meldung«. Unternehmer werden darin aufgefordert, ihre Firma zu beschreiben. Beispiel: Ein Unternehmen aus Nordrhein-Westfalen bearbeitet Teile aus Metall. Nachdem sich das Unternehmen ordnungsgemäß bei der zuständigen Berufsgenossenschaft gemeldet hatte, wurde es aufgefordert, eine Be-



triebsbeschreibung abzugeben. Nachdem dies geschehen war, veranlagte man das Unternehmen in eine Gefahraristelle der BG mit einer Gefahrenklasse, die der darin befindlichen Gefahrenneigung gerecht werden sollte.

Dieser Veranlagung widersprach der Unternehmer, als er nach einem Jahr feststellte, welche finanziellen Folgen diese Veranlagung für das Unternehmen hatte. Dem Widerspruch durch das Unternehmen folgte zunächst die Ablehnung durch die Widerspruchsstelle (paritätisch besetzt) seitens der BG mit der Begründung, dass die Veranlagung gemäß §159 SGB VII richtig erfolgt und außerdem bereits bindend geworden sei.

Der Unternehmer, der ja nicht zwingend Spezialist im Bereich des SGB VII ist, suchte in diesem Fall Rat bei »Die Familienunternehmer – ASU«. Über diesen Weg konnte die externe Überprüfung des Veranlagungs- und Beitragsbescheides der BG initiiert werden. Diese Überprüfung ergab, dass dem Unternehmen eine Gefahraristelle zugrunde gelegt wurde, die nicht den eigentlichen Betriebsschwerpunkt wider-



spiegelte. Das Unternehmen stellte somit neuerlich einen Antrag auf Änderung der Veranlagung. Bei der nun anberaumten Betriebsbegehung waren wir mit vor Ort und konnten das Unternehmen unterstützen. Aufgrund der Neuveranlagung macht der Betrieb jetzt erhebliche finanzielle Einsparungen.

**Chance nutzen**

Eine Überprüfung der BG-Bescheide ist für viele Unternehmer häufig Ballast, der hinten ange stellt wird. Mit externer Hilfe können Sie erreichen, dass Sie tatsächlich nur die Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung entrichten, die Ihrem Unternehmen auch entsprechen. Trotz der Zwangsmitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft können Sie aktiv werden: Wenn Sie prüfen möchten, ob bei Ihnen die Möglichkeit einer Beitragssenkung besteht, nehmen Sie Kontakt auf: Bernhard Jarmuzek, BG-Check@web.de, [www.Service-BG-Check.de](http://www.Service-BG-Check.de)

Illustration: Shutterstock

**FINANZIERUNG**  
VON FAMILIENUNTERNEHMERN  
FÜR FAMILIENUNTERNEHMEN

Nicht nur vor dem Hintergrund der Finanzkrise beschäftigen sich Familienunternehmen derzeit intensiver mit ihrer Finanzierung als jemals zuvor. Die dabei spürbare Skepsis gegenüber klassischen Private-Equity-Fonds hängt mit unterschiedlichen Denkweisen zusammen. Familienunternehmer denken eben nicht in Quartalszahlen, sondern in Generationen. Die Behauptung, dass privates Beteiligungskapital und Familienunternehmen nicht zusammenpassen, ist dennoch unzutreffend.

In letzter Zeit sind Familienunternehmer selbst als Anbieter von privatem Beteiligungskapital und auch als Finanzgeber auf den Plan getreten. Vorrangige Ziele für ihre Investments sind wiederum Familienunternehmen, da hier Konflikte um Ziele und Prioritäten oft entfallen. Zudem entwickeln sich Familienunternehmen langfristig häufig erfolgreicher als Publikumsgesellschaften.

Gründe für die Suche nach Kapital sind unter anderem Gesellschafterwechsel, Restrukturierungen oder Wachstumsfinanzierungen. Hierbei sind Familienunternehmer gute Investoren, da sie nicht an schnellen Ausschüttungen interessiert sind. Sie verfügen über identische Denkhorizonte und handeln nachhaltiger als klassische Fonds.

Beteiligungskapital von Familienunternehmern für Familienunternehmen stellt somit eine zukunftsorientierte Alternative zu traditionellen Finanzierungsinstrumenten dar – immer vorausgesetzt, die passenden Charaktere finden zusammen.

Dr. Christoph Achenbach  
ist geschäftsführender Gesellschafter von INTES und berät Familienunternehmer bei operativen und strategischen Fragestellungen.  
Tel. 0228 367 80-22,  
E-Mail: [c.achenbach@intes-beratung.de](mailto:c.achenbach@intes-beratung.de)

**INTES**

Zukunftssicherung für Familienunternehmen